

Stadt Seiffhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seiffhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 001/2024/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

25.01.2024

Betreff

Grundsatzbeschluss - Antragstellung Förderung zur Prüfung der Umgebendehäuser als Weltkulturerbe

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf beschließt eine Antragstellung auf Förderung des Programmes simul+Mitmachfonds, zur Prüfung der Umgebendehäuser als Weltkulturerbe, einzureichen.

Die Projektbearbeitungen werden gemeinsam mit dem Verein Windmühle e.V. durchgeführt. Die dadurch entstandenen Aufwendungen sind dem Verein Windmühle e.V. aus den erhaltenen Zuwendungen zu erstatten.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 25.01.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung

Dieser Beschluss ist in der Folge des Beschlusses BV 87/2023 und 67/2023 - Kooperationsbeteiligung der Stadt Seifhennersdorf an Projektskizze "Umgebndeland goes to Welterbeliste" zu sehen.

Die Modalitäten des Projektantrages und wie dieses bei Förderung umgesetzt werden soll ist den Stadträten im Hauptausschuss am 11.01.2024 vom Vorsitzenden des Vereins Windmühle e.V. Herrn M. Kranich erläutert worden. Maßgeblich soll / will der Verein die erforderlichen verwaltungsarbeiten Arbeiten übernehmen.

Im ersten Schritt geht es um die Teilnahme am Förderprogramm simul+Mitmachfonds über 200 T€ zur Erarbeitung einer Prüfung der Antragsfähigkeit der Umgebndehäuser als Weltkulturerbe zu erlangen. Der Antrag muss bis März eingereicht werden, deshalb muss bis Ende Januar 2024 klar sein ob die Stadt Seifhennersdorf teilnimmt und die Gesamtantragsstellung übernimmt.

Sollten die Finanzmittel zur Verfügung stehen wird dies per Projektsteuerung, welche die Windmühle e.V. übernehmen würde, umgesetzt. Bei diesem Projekt beteiligen sich die Partner, die bereits in der BV 67/2023 bekanntgegeben wurden.

Für die Stadt Seifhennersdorf entstehen vorwiegend administrative Tätigkeiten für die Antragstellung. Die inhaltlichen Sachverhalte sollen zugearbeitet werden. Damit wäre der Aufwand dieser freiwilligen Aufgabe – welcher ja den Widerspruch der Bürgermeisterin begründete – als sehr gering und leistung einzuschätzen.

Anlagen:

-

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	200 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	100% Förderung
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt
X

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
16.01.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit